



## Pressemitteilung

vom 27. August 2024

### Landeshaushalt – konsolidieren – jetzt!

Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2024 veröffentlicht

Der nordrhein-westfälische Landeshaushalt steht erheblich unter Druck. Die haushaltspolitische Erwartung, dass nach Inkrafttreten der Schuldenbremse in 2020 keine neuen Schulden zur Finanzierung von Ausgaben mehr aufgenommen werden, hat sich ins Gegenteil verkehrt: Das vierte Jahr in Folge erhöhte sich der Schuldenstand des Landes auch in 2023 durch die Aufnahme von Notlagenkrediten weiter. Er erreichte damit einen neuen Rekordwert von 164,6 Mrd. €. „Diese Verschuldung kommt Nordrhein-Westfalen teuer zu stehen“, stellt die Präsidentin des Landesrechnungshofs, Prof. Dr. Brigitte Mandt, anlässlich der heutigen Veröffentlichung des Jahresberichts 2024 fest. „Neben den in den nächsten Jahren prognostiziert stetig steigenden Zinsverpflichtungen werden auch die Tilgungsausgaben für die 2020 bis 2023 aufgenommenen Notlagenkredite beträchtliche Haushaltsmittel über Jahrzehnte binden.“

Grund zur Besorgnis besteht darüber hinaus wegen der sich derzeit abzeichnenden verhaltenen konjunkturellen Entwicklung: Die Steuereinnahmen als wichtigste Einnahmequelle des Landes steigen nicht mehr im gleichen Umfang wie in den Vorjahren und bleiben deutlich hinter den bisherigen Erwartungen zurück. Diese finanzwirtschaftlich schwierigen Bedingungen, auf die das Land nur eingeschränkt Einfluss nehmen kann, treffen auf ein ohnehin schon seit Jahren nachhaltig hohes Ausgabenniveau. Verbunden mit der schon vor den Krisenjahren bestehenden enormen Schuldenlast von fast 144 Mrd. € zeigt sich, dass jetzt erst recht eine restriktive und zielgerichtete Ausgabenpolitik und eine allumfassende Aufgabenkritik unerlässlich sind. Ziel muss es sein, die Ausgaben dauerhaft durch die laufenden Einnahmen zu decken. „Nur durch einen dauerhaft strukturell ausgeglichenen Haushalt können finanzielle Handlungsspielräume entstehen, um auf künftige Aufgaben reagieren zu können. Dies zu ermöglichen, ist Verpflichtung

einer generationengerechten Haushalts- und Finanzpolitik“, so Mandt als Fazit zu den Feststellungen zum Landeshaushalt.

Damit die Handlungsfähigkeit und Krisenfestigkeit des Landeshaushalts auch für nachfolgende Generationen nicht noch stärker eingeschränkt werden, gilt es jetzt, besonders gut zu haushalten. Mit den folgenden Bewertungen und Empfehlungen des Landesrechnungshofs wird aufgezeigt, wie Haushaltsmittel effizienter und effektiver eingesetzt, bestehende Defizite im Verwaltungshandeln abgestellt und nicht zuletzt mögliche Einnahmen generiert werden können. „Auch wenn wir selbst keine Vollstreckungsrechte haben. Die Arbeit des Landesrechnungshofs“, betont Mandt, „kann so wichtige Impulse für eine erfolgreiche Haushaltskonsolidierung geben.“

Hier die Beiträge zu Prüfungsergebnissen aus dem Bereich der Landesregierung im Überblick:

#### Förderbedarfe eindeutig identifizieren und präzise definieren

Im Bereich der Landesförderungen wurde festgestellt, dass Förderbedarfe in der Vergangenheit nicht konsequent genug identifiziert und Förderrichtlinien nicht präzise genug gefasst wurden. Lesen Sie hierzu die Beiträge:

Nummer 13: Landesförderung der Offenen Ganztagsangebote braucht klare Regeln!

Nummer 16: Ein Kunstraum für alle Sinne – ohne Sinn für das Haushaltsrecht

Nummer 28: Förderung von Haltungsverfahren auf Stroh – Hohe Fehlerquote und unzureichende Vorgaben

Zwingend ist außerdem zu ermitteln, ob ein Förderbedarf tatsächlich besteht. Lesen Sie hierzu die Beiträge:

Nummer 18: Rücklagen der Universitäten und Fachhochschulen – je mehr, desto besser?

Nummer 29: Förderung des Erwerbs von Wohneigentum auf fehlerhafter Grundlage – Mitnahmeeffekte inklusive

### Effizientere Planung und effizienterer Einsatz von Ressourcen notwendig

Landesmittel wurden in der Vergangenheit nicht durchgehend zweckmäßig und vorausschauend eingesetzt. Lesen Sie hierzu die Beiträge:

Nummer 11: Weiterbauen ohne hinzuschauen? Regionale Trainingszentren der Polizei NRW

Nummer 15: Kostenexplosion und intransparente Entscheidungswege bei der Sanierung des Schauspielhauses Düsseldorf

Nummer 17: Personalkosten im Verwaltungsbereich der Universitätsklinik optimierbar

Nummer 22: Kosten- und Zeitplanung bei Straßenbaumaßnahmen des Landes muss verbessert werden

Nummer 24: Wenn das Land erbt: Schnell statt bestmöglich verwerten?

Nummer 26: Portfoliosteuerungstool des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen: Welche Immobilie wird zuerst saniert?

Nummer 31: Risikomanagement der Finanzämter: Einstufung in Risikoklassen optimierungsbedürftig

Dass ein effektives Verwaltungshandeln nicht immer zu einer unmittelbaren Reduzierung von Ausgaben führt, sondern zunächst auch Mehrkosten verursachen kann, zeigt folgender Beitrag:

Nummer 21: Zustand und Erhaltungsmanagement unserer Landesstraßen verbesserungsbedürftig

### (Rechtliche) Vorgaben konsequent einhalten

Die Prüfungen des Landesrechnungshofs zeigen immer wieder auf, dass rechtliche Vorgaben, etwa im Bereich des Steuerrechts und des Vergabe- oder Zuwendungsrechts, nicht oder nicht hinreichend beachtet sowie konsequent umgesetzt wurden. Lesen Sie hierzu die Beiträge:

Nummer 10: Förderprogramm Moderne Sportstätte 2022 mangelhaft umgesetzt

Nummer 12: Waffen, Drogen, Kinderwagen: ein Blick in die Keller der Staatsanwaltschaften

Nummer 19: Förderung einer Panelstudie mit Pannen

Nummer 23: Renaturierung der Mintarder Aue

Nummer 25: Einführung eines digitalen Vergabemanagementsystems beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen immer noch nicht abgeschlossen

Nummer 30: Hohes Steuerausfallrisiko bei der energetischen Sanierung von Wohngebäuden

Nummer 32: Risikomanagement der Finanzämter: Bearbeitungsweise bei wichtigen Sicherungselementen des Risikomanagementsystems unzureichend

Nummer 33: Drohende Steuerausfälle beim Wechsel der Gewinnermittlungsmethode

### Krisenresilienz stärken

Das Land hat in den vergangenen Krisenzeiten eine Vielzahl von Härtefall- und Wiederaufbauhilfen sowie weitere Förderprogramme aufgelegt. Es wurde beanstandet, dass nicht konsequent genug identifiziert wurde, wer Empfängerin bzw. Empfänger der Landesförderung sein kann und soll und welche Maßnahmen konkret gefördert werden sollen.

Lesen Sie hierzu die Beiträge:

Nummer 14: Corona-Billigkeitsleistungen aus dem Kulturstärkungsfonds – keine einheitlichen Vorgaben, Defizite in der Umsetzung

Nummer 20: Fluthilfe: Baufachliche Schutzanforderungen kommen beim Wiederaufbau zu kurz und Krisenresilienz unterentwickelt

Nummer 27: Härtefallhilfe NRW – Schwein gehabt

Die Eckwerte des Haushalts sowie die Medieninformation mit einer Kurzfassung der Ergebnisse aus dem Allgemeinen Teil und den Leitsätzen zu den Prüfungsergebnissen aus dem Bereich der Landesregierung finden Sie [hier](#).

### **Hintergrundinformationen**

Der Landesrechnungshof ist eine unabhängige oberste Landesbehörde. Er prüft die Rechnung sowie die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes auf Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit. Seine Jahresberichte fassen die bedeutendsten Prüfungen eines Geschäftsjahres zusammen. Mit diesen wird sich der Landtag im Einzelnen beschäftigen und ggf. beschließen, welche Maßnahmen einzuleiten sind. Sie sind somit die Grundlage der Entlastung der Landesregierung durch den Landtag.

Im Landesrechnungshof und in den sechs ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern sind insgesamt rund 440 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die fünfzehn Mitglieder des Landesrechnungshofs sind in richterlicher Unabhängigkeit weisungsfreie Wächterinnen und Wächter über die Landesfinanzen. Sie stehen den fünfzehn Prüfungsgebieten vor. Fünf Mitglieder üben zusätzlich die Funktion der Leitungen der fünf Prüfungsabteilungen aus, in denen die Prüfungsgebiete organisiert sind.

Der Jahresbericht 2024 enthält in Teil A das Ergebnis über die Prüfung der Haushaltsrechnung 2022 und analysiert die Einnahmen und Ausgaben des Landes, sein Vermögen und seine Schulden. In Teil B des Jahresberichts sind bedeutende Ergebnisse aus Prüfungen der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes im vorhergehenden Geschäftsjahr und früherer Jahre zusammengefasst. Insgesamt wird hiermit eine wesentliche Grundlage für den Beschluss zur Entlastung der Landesregierung durch den Landtag geliefert.

### **Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:**

Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen  
Pressestelle  
Konrad-Adenauer-Platz 13  
40210 Düsseldorf

**Mobil** 0172 7382837

**Fax** 0211 3896-392

**E-Mail** [pressestelle@lrh.nrw.de](mailto:pressestelle@lrh.nrw.de)

Falls Sie aus unserem Verteiler gestrichen werden möchten, informieren Sie uns bitte kurz über diese E-Mail-Adresse:

[pressestelle@lrh.nrw.de](mailto:pressestelle@lrh.nrw.de).

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse des Landesrechnungshofs <https://lrh.nrw.de/>.